
LESEFASSUNG

der Entgeltordnung für die Benutzung des Gemeinschaftshauses der Gemeinde Heringsdorf in Fargemiel

Die Vorliegende Form der Lesefassung dient lediglich der Information und erhebt keinen Anspruch auf Rechtswirksamkeit.

Entgeltordnung

für die Benutzung des Gemeinschaftshauses der Gemeinde Heringsdorf in Fargemiel

Aufgrund der Ziffer 11. der Hausordnung für das Gemeinschaftshaus in Fargemiel vom 19.06.2003 wird folgende Entgeltsordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses der Gemeinde Heringsdorf bestehend aus:

- a) dem großen Saal
- b) der Küche
- c) den Sanitärräumen

werden Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.

§ 2 Entgeltsschuldner

Schuldner des Entgelts sind die Benutzer, die als Antragsteller oder Veranstalter auftreten; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Beantragung einer Nutzung der in § 1 genannten Räumlichkeiten.

§ 4 Fälligkeit

Das zu zahlende Entgelt beinhaltet sämtliche Nebenkosten. Das zu zahlende Entgelt ist 1 Tag vor der Nutzung an den Beauftragten der Gemeinde zu entrichten.

§ 5
Höhe des Entgelts

1. Das Nutzungsentgelt beträgt je Veranstaltung 100,00 €.
2. Für die Benutzung der Küche ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,00 € zu entrichten.

§ 6
Befreiung

1. Für gemeindliche Veranstaltungen wird kein Entgelt erhoben. Vorstandssitzungen und Ausschusssitzungen von Vereinen und Verbänden aus der Gemeinde Heringsdorf sind gebührenfrei.
2. Für Veranstaltungen der aktiven Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Heringsdorf und Fargemiel wird kein Entgelt erhoben. Gleiches gilt für die Ehrenmitglieder/-innen und deren Ehepartner/-innen oder Lebenspartner/-innen.
3. Für Veranstaltungen der Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Heringsdorf wird kein Entgelt erhoben. Ein Erziehungsberechtigter hat die ganze Zeit anwesend zu sein.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Heringsdorf am 09.06.2020.

23758 Oldenburg/H, den 23.06.2020

(L.S.)

Gemeinde Heringsdorf
- Der Bürgermeister -
gez. Scholz

Die Lesefassung berücksichtigt:

die	vom	Gültig ab	Umfang der Änderung
Entgeltordnung	23.06.2020	09.06.2020	